Raiffeisen Capital Management

Raiffeisen-EmergingMarkets-Aktien

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 2012/2013

Das Investmentfondsgesetz 2011 ist am 1. September 2011 in Kraft getreten. Die in diesem Bericht verwendeten Bezeichnungen entsprechen dem InvFG 2011, während die in den Fondsbestimmungen genannten gesetzlichen Verweise sich jedoch auf das InvFG 1993 beziehen, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden. Diese Verweise werden ab 1. September 2011 wie Verweise auf die entsprechenden Bestimmungen des InvFG 2011 behandelt.

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria AG nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten ... 3
Fondscharakteristik ... 4
Rechtlicher Hinweis ... 4
Fondsdetails ... 5
Umlaufende Anteile ... 6
Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre ... 6
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung ... 7
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) ... 7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR ... 8
Fondsergebnis in EUR ... 9
A. Realisiertes Fondsergebnis ... 9
B. Nicht realisiertes Kursergebnis ... 9
C. Ertragsausgleich ... 9
Verwendung des Fondsergebnisses in EUR ... 10
Kapitalmarktbericht ... 11
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds ... 12
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR ... 13
Vermögensaufstellung in EUR ... 14
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos ... 22
Bestätigungsvermerk ... 23
Steuerliche Behandlung ... 25
Fondsbestimmungen ... 26

Bericht über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2013

Der Raiffeisen-EmergingMarkets-Aktien unterliegt dem österreichischen Investmentfondsgesetz und ist ein Aktienfonds. Er strebt als Anlageziel langfristiges Kapitalwachstum unter Inkaufnahme höherer Risiken an und investiert überwiegend (mind. 51 % des Fondsvermögens) in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, deren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Emerging Markets (Schwellenländern) Asiens, Lateinamerikas, Afrikas, Europas und des Nahen und Mittleren Ostens liegt. Zusätzlich kann auch in andere Wertpapiere, in u. a. von Staaten, Unternehmen oder supranationalen Emittenten begebene Anleihen und Geldmarktinstrumente, in Anteile an Investmentfonds sowie in Sicht- und kündbare Einlagen veranlagt werden. Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Allgemeine Fondsdaten

Tranche	Fondswährung	Tranchenwährung	Auflagedatum	ISIN
ISIN ausschüttend (R) (A)	EUR	EUR	12.05.1999	AT0000796404
ISIN thesaurierend (R) (T)	EUR	EUR	12.05.1999	AT0000796412
ISIN vollthesaurierend Ausland (R) (VTA)	EUR	EUR	17.08.2005	AT0000497268
ISIN vollthesaurierend Ausland (R) (VTA)	EUR	PLN	02.04.2013	AT0000A0ZKW0
ISIN vollthesaurierend Ausland (R) (VTA)	EUR	USD	02.04.2013	AT0000A0ZKV2
ISIN vollthesaurierend Ausland (I) (VTA)	EUR	EUR	03.05.2010	AT0000A0FT15
ISIN vollthesaurierend Ausland (I) (VTA)	EUR	GBP	02.04.2013	AT0000A0ZKX8
ISIN Fondssparen ausschüttend (R) (A)	EUR	EUR	12.05.1999	AT0000796420
ISIN Fondssparen thesaurierend (R) (T)	EUR	EUR	12.05.1999	AT0000796438

Fondscharakteristik

Rechnungsjahr:	01.06. – 31.05.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wiederveranlagungstag:	16.08.
EU-Richtlinien-Konformität:	EU-Richtlinien-konform Investmentfonds gemäß InvFG (OGAW)
Fondstyp:	Zielfonds (bis max. 10 % Subfonds)
max. Verwaltungsgebühr des Fonds:	R-Tranche (EUR): 2,00 % R-Tranche (PLN): 2,00 % R-Tranche (USD): 2,00 % I-Tranche (EUR): 1,00 % I-Tranche (GBP): 1,00 %
Zielgruppe:	Publikumsfonds
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Schwarzenbergplatz 3, A-1010 Wien Tel. +43 1 71170-0, Fax +43 1 71170-1092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement:	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Abschlussprüfer:	KPMG Austria AG

Rechtlicher Hinweis

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträgnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Raiffeisen-EmergingMarkets-Aktien für das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2013 vorzulegen.

Fondsdetails

	31.05.2012	31.05.2013
Fondsvermögen in EUR	224.851.567,75	301.937.580,73
errechneter Wert / Anteil (R) (A) EUR	196,95	217,45
Ausgabepreis / Anteil (R) (A) EUR	206,80	228,32
errechneter Wert / Anteil (R) (T) EUR	207,14	230,67
Ausgabepreis / Anteil (R) (T) EUR	217,50	242,20
errechneter Wert / Anteil (R) (VTA) EUR	213,01	237,64
Ausgabepreis / Anteil (R) (VTA) EUR	223,66	249,52
errechneter Wert / Anteil (R) (VTA) PLN	-	242,50
Ausgabepreis / Anteil (R) (VTA) PLN	-	254,63
errechneter Wert / Anteil (R) (VTA) USD	-	242,41
Ausgabepreis / Anteil (R) (VTA) USD	-	254,53
errechneter Wert / Anteil (I) (VTA) EUR	219,56	247,42
Ausgabepreis / Anteil (I) (VTA) EUR	230,54	259,79
errechneter Wert / Anteil (I) (VTA) GBP	-	251,13
Ausgabepreis / Anteil (I) (VTA) GBP	-	263,69

	16.08.2012	16.08.2013
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR	2,23	2,17
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR	0,32	0,15
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR	0,00	8,45
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA) EUR	0,00	8,95
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA) PLN	-	3,15
Wiederveranlagung / Anteil (R) (VTA) USD	-	3,30
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTA) EUR	0,00	11,78
Wiederveranlagung / Anteil (I) (VTA) GBP	-	3,78

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	AT0000796404 (R) A	AT0000796412 (R) T	AT0000497268 (R) VTA	AT0000A0ZKW0 (R) VTA
umlaufende Anteile am 31.05.2012	122.383,707	639.168,051	241.083,469	-
Absätze	44.900,559	571.869,715	108.826,170	3.975,168
Rücknahmen	- 63.944,104	- 355.544,082	- 107.559,933	0,000
umlaufende Anteile	103.340,162	855.493,684	242.349,706	3.975,168

	AT0000A0ZKV2 (R) VTA	AT0000A0FT15 (I) VTA	AT0000A0ZKX8 (I) VTA
umlaufende Anteile am 31.05.2012	-	77.383,397	-
Absätze	265,621	84.050,863	167,958
Rücknahmen	0,000	- 63.590,305	0,000
umlaufende Anteile	265,621	97.843,955	167,958
gesamt umlaufende Anteile am 31.05.2013			**1.303.436,254**

Fondsdetails der letzten 3 Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile (R) AT0000796404	**31.05.2011**	**31.05.2012**	**31.05.2013**
Fondsvermögen gesamt	270.014.439,26	224.851.567,75	301.937.580,73
errechneter Wert / Anteil in EUR	225,30	196,95	217,45

Thesaurierungsanteile (R) AT0000796412	**31.05.2011**	**31.05.2012**	**31.05.2013**
Fondsvermögen gesamt	270.014.439,26	224.851.567,75	301.937.580,73
errechneter Wert / Anteil in EUR	235,02	207,14	230,67

Vollthesaurierungsanteile (R) AT0000497268	**31.05.2011**	**31.05.2012**	**31.05.2013**
Fondsvermögen gesamt	270.014.439,26	224.851.567,75	301.937.580,73
errechneter Wert / Anteil in EUR	240,87	213,01	237,64

Vollthesaurierungsanteile (R) AT0000A0ZKW0	**31.05.2013**
Fondsvermögen gesamt	301.937.580,73
errechneter Wert / Anteil in PLN	242,50

Vollthesaurierungsanteile (R) AT0000A0ZKV2	**31.05.2013**
Fondsvermögen gesamt	301.937.580,73
errechneter Wert / Anteil in USD	242,41

Vollthesaurierungsanteile (I) AT0000A0FT15	**31.05.2011**	**31.05.2012**	**31.05.2013**
Fondsvermögen gesamt	270.014.439,26	224.851.567,75	301.937.580,73
errechneter Wert / Anteil in EUR	245,77	219,56	247,42

Vollthesaurierungsanteile (I) AT0000A0ZKX8	31.05.2013
Fondsvermögen gesamt	301.937.580,73
errechneter Wert / Anteil in GBP	251,13

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000796404)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	196,95
Ausschüttung am 16.08.2012 (errechneter Wert: EUR 211,80) in Höhe von EUR 2,23, entspricht 0,01053 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	217,45
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,01053 x 217,45)	219,74
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	22,79
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**11,57**

Thesaurierungsanteile (R) (AT0000796412)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	207,14
Auszahlung am 16.08.2012 (errechneter Wert: EUR 224,76) in Höhe von EUR 0,32, entspricht 0,00142 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	230,67
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,00142 x 230,67)	231,00
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	23,86
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**11,52**

Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000497268)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	213,01
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	237,64
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	24,63
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**11,56**

Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A0ZKW0) (ab 02.04.2013)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in PLN	243,54
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in PLN	242,50
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	- 1,04
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	**- 0,43**

Vollthesaurierungsanteile (R) (AT0000A0ZKV2) (ab 02.04.2013)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in USD	244,70
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in USD	242,41
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	- 2,29
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	**- 0,94**

Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0FT15)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	219,56
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	247,42
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	27,86
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	**12,69**

Vollthesaurierungsanteile (I) (AT0000A0ZKX8) (ab 02.04.2013)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rumpfrechnungsjahres in GBP	252,80
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rumpfrechnungsjahres in GBP	251,13
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	- 1,67
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	**- 0,66**

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Depotbank, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 5,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 31.05.2012 (1.080.018,624 Anteile)		**224.851.567,75**
Ausschüttung am 16.08.2012 (EUR 2,23 x 108.986,986 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000796404))		- 243.040,98
Auszahlung am 16.08.2012 (EUR 0,32 x 586.385,446 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000796412))		- 187.643,34
Ausgabe von Anteilen	188.371.060,37	
Rücknahme von Anteilen	- 135.248.860,01	
Anteiliger Ertragsausgleich	- 502.113,79	52.620.086,57
Fondsergebnis gesamt		**24.896.610,73**
Fondsvermögen am 31.05.2013 (1.303.436,254 Anteile)		**301.937.580,73**

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinsenerträge	2.050,95	
Erträge aus Wertpapierleihegeschäften	22.800,50	
Zinsenaufwendungen	- 255.659,15	
Dividendenerträge (inkl. Dividendenäquivalent)	7.098.265,83	**6.867.458,13**
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	- 4.946.989,15	
Depotbankgebühren	- 249.702,05	
Wirtschaftsprüfungskosten	- 9.000,00	
Steuerberatungskosten	- 2.400,00	
Depotgebühr	- 344.455,16	
Pflicht- bzw. Veröffentlichungskosten	- 11.540,25	**- 5.564.086,61**
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**1.303.371,52**
Realisiertes Kursergebnis		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	38.255.195,57	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	11.092.967,86	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	- 30.179.496,74	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 10.030.137,80	
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**9.138.528,89**
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		**10.441.900,41**

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		**13.952.596,53**

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	1.083.544,54	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	- 581.430,75	**502.113,79**
Fondsergebnis gesamt		**24.896.610,73**

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 2.624.779,64 Euro.

Verwendung des Fondsergebnisses in EUR

Ausschüttung (EUR 2,17 x 103.340,162 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000796404))		224.248,15
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG (EUR 0,15 x 855.493,684 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000796412))		128.324,05
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Thesaurierung (AT0000796412))		7.228.431,44
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Vollthesaurierung (AT0000497268))		2.169.877,72
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Vollthesaurierung (AT0000A0ZKW0 PLN 12.525,71))		2.923,84
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (R) (Vollthesaurierung (AT0000A0ZKV2 USD 876,24))		671,20
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (I) (Vollthesaurierung (AT0000A0FT15))		1.152.114,30
der Wiederveranlagung zugeführter Betrag (I) (Vollthesaurierung (AT0000A0ZKX8 GBP 634,37))		739,40
Summe		**10.907.330,10**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		10.944.014,20
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	3.736.575,88	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	3.773.259,98	- 36.684,10
Summe		**10.907.330,10**

Kapitalmarktbericht

Während die Weltwirtschaft 2012/2013 zwar nur unterdurchschnittliches, aber doch immerhin stetiges Wirtschaftswachstum aufweist, befindet sich die Eurozone auf Grund der Probleme in der Euro-Peripherie seit über einem Jahr in einer Rezession. Dennoch wurde seit letztem Sommer 2012 die Angst um die weitere Zukunft der Euro-Peripherieländer (auch) an den Finanzmärkten zunehmend von Optimismus abgelöst. Selbst die problematische Regierungsbildung nach den italienischen Parlamentswahlen und die eher unglücklich gelaufene „Hilfe" für Zypern (die im Zuge einer Bankrestrukturierung auch erstmals auf große Spareinlagen über 100.000,00 Euro zurückgriff) konnten seit Jahresanfang 2013 die Stimmung nur vorübergehend trüben und waren bis Ende Mai 2013 an den Finanzmärkten bereits völlig abgehakt. Für die europäischen Aktienmärkte bedeutete das, dass sie nach ihrer Outperformance im 2. Halbjahr 2012 den Großteil des heurigen Jahres in einer Seitwärtsbewegung verbrachten, während der US-Aktienmarkt heuer wieder seine Führungsrolle übernahm und diese auch in den ersten Monaten 2013 mit einem Überschreiten der alten Höchststände behauptete. Besonders bemerkenswert ist aber der japanische Aktienmarkt, der von der massiven Liquiditätsausweitung der Bank of Japan und der Aussicht auf ein weiteres Konjunkturpaket profitiert. So konnte der Nikkei 225 Index von Oktober 2012 bis Mitte Mai 2013 um bis zu rund 80 % zulegen, bevor er in einer Gegenbewegung von den Höchstständen weg etwa 20 % einbüßte. Nichtsdestotrotz bleibt er 2013 bis dato der stärkste unter den etablierten Aktienindizes. Die großen Emerging Markets-Aktienmärkte wiesen dagegen in Summe neuerlich eine deutlich unterdurchschnittliche Entwicklung gegenüber den entwickelten Märkten auf, während die Emerging Markets-Anleihemärkte im Frühjahr zu den Top-Performern gehörten. Die reichlich vorhandene Liquidität und die vergleichsweise noch immer hohen Anleiherenditen in den Emerging Markets sorgten für permanenten Kapitalzufluss. All das änderte sich aber schlagartig in fast allen Veranlagungsklassen, als gegen Ende des Frühjahres ein Richtungsstreit in der Fed darauf hindeutete, dass es mit der überbordenden Liquiditätsversorgung durch die Notenbank(en) einmal ein Ende haben könnte. Sowohl in der Eurozone (Benchmark Deutschland) als auch in den USA stiegen fortan gegengleich die Anleiherenditen in beachtlichem Ausmaß an, wenngleich sie sich im historischen Kontext noch immer im Keller befinden. Langlaufende (10jährige Renditen) testeten noch im April 2013 im Fall von Deutschland mit rund 1,2 % ihre Vorjahrestiefststände; im Mai 2013 ging es dann schon auf über 1,5 % nach oben. Der Veranlagungsnotstand, also die Suche nach mehr Rendite, hält aber ungeachtet dessen an. Davon konnten neben vielen anderen Anlageklassen auch Unternehmensanleihen kräftig profitieren: die durchschnittliche Rendite europäischer High Yield-Unternehmensanleihen lag Ende Mai 2013 bei 4,9 % (nach gar nur 4,6 % Ende April 2013), jene von durchschnittlichen Investment-Grade-Unternehmensanleihen bei etwas mehr als 1,7 %. Der Wechselkurs EUR/USD bewegt sich seit Herbst um 1,30 zur Seite. Vor dem italienischen Wahldebakel brachte er es sogar noch kurz auf etwas mehr als 1,36, gab dann aber mit der Unsicherheit in Italien und Aussicht auf lockerere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) wieder auf rund 1,30 nach. Deutlich schwächer tendieren dagegen seit Jahresbeginn der Schweizer Franken und vor allem der japanische Yen, der dank neuer Geldpolitik in Japan vorüber-gehend auf neuen Mehrjahres-Tiefstständen notierte, bevor er sich dann wieder etwas festigen konnte. Zu den Hauptverlierern der letzten Monate zählte auch der Goldpreis, der sich Ende Mai 2013 auf Werten unter US-Dollar 1.400,00/Unze einzupendeln begann.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Die Börsen in den Emerging Markets zeigten sich im Berichtszeitraum auf Eurobasis größtenteils freundlich. Die höchsten Kursgewinne verzeichneten die Aktienmärkte in der Türkei und auf den Philippinen. Kursverluste wiesen die Börsen in Südafrika und Brasilien auf.

Beim Wirtschaftswachstum zeigte sich im Jahr 2012 eine Verlangsamung gegenüber 2011, insgesamt wuchsen die Emerging Markets jedoch wie in den Vorjahren deutlich schneller als die entwickelten Märkte. Positiv überraschen konnten wie schon im Jahr 2011 die ASEAN-Länder: Indonesien und Philippinen verzeichneten ein Wachstum von mehr als 6 %, Malaysia und Thailand von rund 5 %. Für das Jahr 2013 erwarten die Volkswirte ein Wirtschaftswachstum von rund 8 % für China, 6 % für Indien, Indonesien und Philippinen, 5 % für Malaysia und Thailand und ca. 3 % für Russland, Südkorea und Taiwan.

Negativ entwickelten sich im Berichtszeitraum viele Rohstoffwerte. Der Fokus der chinesischen Regierung auf mehr Konsumnachfrage und weniger Investitionen ergab einen Preisrückgang bei vielen Rohstoffen. Gleichzeitig führten steigende Energiepreise und Löhne zu höheren Produktionskosten, was sich negativ auf die Margenentwicklung der Unternehmen auswirkte.

Auf Länderebene hatte der Fonds im Berichtszeitraum die höchsten absoluten Gewichte in China, Südkorea und Russland. Auf Sektorebene war der Fonds am stärksten in Finanzwerte und Energiewerte investiert. Aufgestockt wurden Finanzwerte in China und Südkorea, reduziert wurden russische Gas- und Ölunternehmen.

Um Zusatzerträge zu erwirtschaften, wurden Wertpapierleihegeschäfte getätigt.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Wertpapiere	Kurswert	%
Aktien:		
HKD	72.952.673,35	24,16
KRW	56.924.029,89	18,85
USD	43.688.831,64	14,47
BRL	21.856.025,56	7,24
TWD	21.447.548,51	7,10
TRY	15.662.189,91	5,19
PLN	10.386.805,79	3,44
THB	8.419.998,27	2,79
INR	7.782.393,68	2,58
MXN	5.829.984,66	1,93
CAD	5.374.744,12	1,78
HUF	5.116.822,00	1,69
EUR	4.267.367,00	1,41
PHP	4.157.437,60	1,38
ZAR	4.086.921,36	1,35
IDR	3.914.211,01	1,30
CHF	3.079.233,77	1,02
MYR	2.674.861,05	0,89
RON	358.945,80	0,12
Summe Aktien	**297.981.024,97**	**98,69**
Optionsscheine:		
HKD	306.976,84	0,10
Summe Wertpapiere	**298.288.001,81**	**98,79**
Derivative Produkte		
Bewertung Finanzterminkontrakte	- 372.835,01	- 0,12
Optionen	140.039,37	0,04
Summe Derivative Produkte	**- 232.795,64**	**- 0,08**
Bankguthaben		
Bankverbindlichkeiten in Fondswährung	- 4.792.944,94	- 1,59
Bankguthaben in Fremdwährung	7.417.093,45	2,46
Summe Bankguthaben	**2.624.148,51**	**0,87**
Abgrenzungen		
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)	- 51.483,91	- 0,02
Dividendenforderungen	1.309.709,96	0,44
Summe Abgrenzungen	**1.258.226,05**	**0,42**
Summe Fondsvermögen	**301.937.580,73**	**100,00**

Vermögensaufstellung in EUR

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird. Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin.

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.05.2013	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
AKTIEN IN BRASILIANISCHEN REAL							
BRBBASACNOR3	BANCO DO BRASIL SA	497.900	610.000	274.500	25,870000	4.674.871,34	1,55
BRBICBACNPR7	BANCO INDUSTRIAL E C.	202.595	867.495	664.900	5,300000	389.704,75	0,13
BRBEMAACNOR0	BEMATECH S.A.	1.426.758	1.818.766	392.008	7,880000	4.080.446,06	1,35
BRCMIGACNPR3	CIA EN.GE.PFD-CEMIGRB-	298.780	298.780		22,320000	2.420.339,96	0,80
BRFIBRACNOR9	FIBRIA CELULOSE S.A.	552.100	630.700	78.600	23,750000	4.758.964,54	1,58
BRSLEDACNPR7	SARAIVA SA LIV.EDIT.	239.750	239.750		34,980000	3.043.753,86	1,01
BRVIVTACNPR7	TELEFONICA BRASIL SA	126.500	126.500		54,190000	2.487.945,05	0,82
AKTIEN IN KANADISCHEN DOLLAR							
CA0519185064	AURCANA CORP.	23.975	299.075	275.100	2,480000	44.226,42	0,01
CA4035301080	GUYANA GOLDFIELDS NEW	1.553.800	2.255.800	702.000	1,540000	1.779.866,11	0,59
CA5625682045	MANDALAY RES CORP. NEW	5.751.200	5.751.200		0,830000	3.550.651,59	1,18
AKTIEN IN SCHWEIZER FRANKEN							
CH0023405456	DUFRY AG NAM.	29.000	50.800	21.800	132,200000	3.079.233,77	1,02
AKTIEN IN EURO							
FR0000125585	CASINO, GUICH.INH.	36.400	36.400		81,470000	2.965.508,00	0,98
AT0000743059	OMV AG AKT. O.N.	35.100	16.940	61.590	37,090000	1.301.859,00	0,43
AKTIEN IN HONGKONG DOLLAR							
CNE100000Q43	AGRICULT.BNK OF CN	15.131.000	16.612.000	6.692.400	3,650000	5.448.712,51	1,80
CNE1000001Z5	BANK OF CHINA LTD	19.051.000	6.762.000	3.050.155	3,720000	6.991.882,40	2,32
CNE100000205	BK O.COMMUNICATIONS	4.394.900	5.246.000	4.327.000	6,010000	2.605.894,73	0,86
CNE1000001Q4	CHINA CITIC BANK	12.190.200	6.181.940	2.015.000	4,190000	5.039.161,21	1,67
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK	12.836.000	14.197.000	6.094.500	6,350000	8.041.495,66	2,66
CNE1000002M1	CHINA MERCHANTS BK	1.710.500	1.752.500	1.335.500	15,660000	2.642.702,25	0,88
CNE100000HF9	CHINA MINSHENG BK.	2.732.500	2.992.000	2.819.950	9,640000	2.598.786,50	0,86
HK0941009539	CHINA MOBILE LTD.	236.500	73.000	352.000	82,700000	1.929.612,27	0,64
CNE1000002N9	CHINA NATL BUIL. M.	5.042.000	5.324.000	2.200.000	8,280000	4.118.760,85	1,36
KYG245241032	COUNTRY GARDEN HLDGS CO.	5.768.000	5.768.000		4,340000	2.469.723,76	0,82
CNE100000312	DONGFENG MOTOR GRP	2.126.000	2.126.000		12,380000	2.596.673,24	0,86
KYG3225A1031	EVERGRANDE REAL EST.GRP	15.552.000	16.202.000	5.275.000	3,140000	4.817.805,84	1,60
KYG4402L1510	HENGAN INTL GRP	592.500	322.500	80.000	86,150000	5.035.899,27	1,67
CNE1000006Z4	HUANENG PWR INTL	1.150.000	5.600.000	4.450.000	8,260000	937.154,70	0,31
CNE1000003G1	IND.+COMM.BK CHINA	13.785.000	15.079.000	6.417.700	5,410000	7.357.621,35	2,44
KYG740991057	REAL GOLD MINING REGS HD	115.000			1,400000	15.883,98	0,01
KYG810431042	SHIMAO PPTY HLDGS	2.963.000	3.815.000	852.000	16,760000	4.899.356,75	1,62
HK3377040226	SINO-OCEAN LAND	4.132.000	4.535.000	403.000	4,840000	1.973.054,46	0,65
KYG9431R1039	WANT WANT CH.HLDGS	1.633.008	2.481.000	847.992	11,880000	1.913.983,33	0,63
CNE1000004Q8	YANZHOU COAL MNG	1.912.000	2.100.000	188.000	8,050000	1.518.508,29	0,50
AKTIEN IN UNGARISCHEN FORINT							
HU0000053947	EGIS GYOGYSZ.NAM.	32.900	39.410	6.510	20.705,000000	2.317.815,89	0,77
HU0000061726	ORSZAGOS TAKAR. KER.BK RT	161.900	355.100	193.200	5.081,000000	2.799.006,11	0,92
AKTIEN IN INDONESISCHEN RUPIAH							
ID1000106701	AKR CORPORINDO TBK	9.543.173	10.261.173	718.000	5.250,000000	3.914.211,01	1,30
AKTIEN IN INDISCHEN RUPIEN							
INE406A01037	AUROBINDO PHARMAC.	660.200	709.200	49.000	177,400000	1.595.088,87	0,53
INE910H01017	CAIRN INDIA LTD	586.900	586.900		286,300000	2.288.448,83	0,76
INE935A01035	GLENMARK PHARMACEUT.	276.100	367.100	91.000	574,950000	2.161.982,80	0,72
INE154A01025	I.T.C. LTD. DEMAT.	360.000	360.000		354,250000	1.736.873,18	0,57

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.05.2013	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
AKTIEN IN SÜDKOREANISCHEN WON							
KR7138930003	BS FINANCIAL GRP	245.000	245.000		16.000,000000	2.663.351,70	0,88
KR7021240007	COWAY CO. LTD.	43.700	43.700		54.800,000000	1.627.063,29	0,54
KR7078930005	GS HLDGS	51.300	56.200	4.900	54.300,000000	1.892.603,54	0,63
KR7086790003	HANA FINL GRP INC.	201.800	216.500	14.700	38.900,000000	5.333.511,25	1,77
KR7005382007	HYUNDAI MOTOR PFDII	89.000	33.700	23.233	95.400,000000	5.768.738,25	1,91
KR7035250000	KANGWON LAND INC.	69.800	75.000	5.200	34.900,000000	1.655.096,43	0,55
KR7105560007	KB FINANCIAL GRP	101.500	110.800	9.300	37.500,000000	2.586.066,94	0,86
KR7015760002	KOREA EL. PWR	228.100	258.000	134.900	27.500,000000	4.261.872,29	1,41
KR7066570003	LG ELECTRO. (NEW)	49.800	54.300	4.500	81.000,000000	2.740.670,43	0,91
KR7023530009	LOTTE SHOPPING	17.600	18.500	900	365.500,000000	4.370.614,49	1,45
KR7005931001	SAMSUNG EL. PREF.	16.100	7.540	7.300	987.000,000000	10.796.561,95	3,57
KR7006400006	SAMSUNG SDI CO.	57.700	60.000	2.300	138.000,000000	5.410.001,08	1,79
KR7055550008	SHINHAN FINL GRP	101.500	110.700	9.200	40.550,000000	2.796.400,39	0,92
KR7053000006	WOORI FINANCE HLDGS	605.800	639.520	272.200	12.200,000000	5.021.477,86	1,66
AKTIEN IN MEXIKANISCHEN PESOS							
MXP225611567	CEMEX.CPO(2SHS A+1SHS B)	3.275.460	5.726.360	6.390.600	14,790000	2.911.659,99	0,96
MX01LA010006	GENOMMA LAB INT. FIN. B	1.797.000	1.797.000		27,020000	2.918.324,67	0,97
AKTIEN IN MALAYSISCHEN RINGGIT							
MYL5347OO009	TENAGA NASIONAL BHD	1.270.100	1.270.100		8,450000	2.674.861,05	0,89
AKTIEN IN PHILIPPINISCHEN PESOS							
PHY0486V1154	AYALA CORP.	356.100	382.100	26.000	645,000000	4.157.437,60	1,38
AKTIEN IN POLNISCHEN ZLOTY							
PLKGHM000017	KGHM POLSKA MIEDZ	73.900	104.504	92.700	149,600000	2.580.634,92	0,85
PLPKN0000018	PKN ORLEN S.A.	424.000	466.800	42.800	53,040000	5.249.523,81	1,74
PLPGER000010	PL.GR.ENERGETYCZNA	620.900	1.201.400	580.500	17,640000	2.556.647,06	0,85
AKTIEN IN THAILÄNDISCHEN BAHT							
TH0001010R16	BANGKOK BK -NVDR-	409.900	795.200	385.300	203,000000	2.112.704,20	0,70
TH1074010R12	PTT GLBL CHEM.-NVDR-	3.379.800	3.379.800		73,500000	6.307.294,07	2,09
AKTIEN IN TAIWANESISCHEN DOLLAR							
TW0002395001	ADVANTECH CO. LTD.	338.000	567.000	229.000	149,000000	1.287.166,54	0,43
TW0002883006	CHINA DEV.FINL HLDG	11.132.000	11.132.000		8,660000	2.463.898,79	0,82
TW0003658001	HERMES MICROVISION	88.000	94.000	6.000	962,000000	2.163.662,50	0,72
TW0002454006	MEDIATEK INC.	210.000	226.000	16.000	361,500000	1.940.257,50	0,64
KYG6320A1004	MSTAR SEMICONDUC.INC.	60.250	52.000	295.000	253,500000	390.361,33	0,13
TW0002890001	SINOPAC HOLDINGS	6.399.900	13.975.900	7.576.000	14,500000	2.371.772,15	0,78
TW0002887007	TAISHIN FINANCIAL	7.362.000	14.655.100	7.293.100	13,050000	2.455.489,60	0,81
TW0002330008	TAIWAN SEMICON.MANU.	1.034.000	417.000	198.200	110,000000	2.906.999,78	0,96
AKTIEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR							
US0594603039	BANCO BRADESCO PFD	234.200	234.200		16,270000	2.918.866,29	0,97
US40124Q2084	GUARANTY TRUST GDR	205.900	338.000	132.100	8,900000	1.403.738,17	0,47
US46626D1081	JSC MMC NOR.NICK.	155.700	240.200	84.500	14,740000	1.758.028,27	0,58
US6778621044	LUKOIL N.K.SP.	137.600	54.600	27.903	60,550000	6.382.228,35	2,11
US67812M2070	NK ROSNEFT GDR	418.300	470.000	802.240	6,750000	2.162.874,87	0,72
RU0009029540	SBERBANK ROSSII OAO	3.647.500	3.180.250	1.376.950	3,147700	8.794.849,09	2,91
RU0009029557	SBERBANK ROSSII PFD	1.386.800	516.500	1.249.557	2,424900	2.576.009,28	0,85
CA8283361076	SILVER WHEATON CORP.	87.500	193.500	106.000	24,360000	1.632.770,31	0,54
US8688612048	SURGUTNEFTEGAZ	387.300	520.562	406.500	7,760000	2.302.231,41	0,76
RU0009029524	SURGUTNEFTEGAZ VZ	4.587.300	2.875.500	6.156.494	0,621400	2.183.575,18	0,72
US8765685024	TATA MTRS LTD	91.400	26.700	45.650	28,670000	2.007.306,29	0,67
US6708312052	TATNEFT' ADR	99.600	114.419	87.800	36,290000	2.768.764,79	0,92
CA98462Y1007	YAMANA GOLD INC.	182.000	1.016.800	1.272.500	11,720000	1.633.949,98	0,54
AKTIEN IN SÜDAFRIKANISCHEN RAND							
ZAE000026951	MR. PRICE GRP	146.200	146.200		134,750000	1.510.376,90	0,50
ZAE000015889	NASPERS LTD.	46.100	49.100	36.500	729,000000	2.576.544,46	0,85
AKTIEN IN TÜRKISCHEN LIRE							
TRADOHOL91Q8	DOGAN SIRK.GRUB.HLDG.	1.728.767	1.858.767	130.000	1,110000	783.957,25	0,26
TRASAHOL91Q5	HACI OMER SABANCI	537.400	734.187	821.000	12,200000	2.678.492,49	0,89
TRETHAL00019	TUERKIYE HALK BANKASI	316.900	403.900	448.600	20,400000	2.641.103,05	0,87
TRAISCTR91N2	TURKIYE IS BANKASI C	868.300	2.919.300	2.051.000	7,140000	2.532.800,33	0,84
TREVKFB00019	TURKIYE VAKIFLAR BANK.	1.841.400	1.934.600	93.200	6,140000	4.619.015,83	1,53
TRAYKBNK91N6	YAPI VE KREDI B.NA	1.037.200	2.400.700	1.363.500	5,680000	2.406.820,96	0,80
AKTIEN IN RUMÄNISCHEN LEI							
ROTGNTACNOR8	SOC.NA.TR.GAZE N.TRANSGAZ	7.550	7.550		207,000000	358.945,80	0,12

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	BESTAND 31.05.2013	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEIT-	VERKÄUFE ABGÄNGE IM BERICHTSZEIT-	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
OPTIONSSCHEINE IN HONGKONG DOLLAR							
KYG6270F3310	M.STANL.ASIA LEPO13 RG0	2.218.500	2.218.500		1,402532	306.976,84	0,10
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE					**EUR**	**287.656.422,13**	**95,27**
AKTIEN IN TAIWANESISCHEN DOLLAR							
TW0003481008	INNOLUX CORP.	10.697.000	11.338.000	641.000	20,000000	5.467.940,32	1,81
AKTIEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR							
RU0009091573	TRANSNEFT' PFD	3.090	1.170	580	2.181,512300	5.163.639,36	1,71
SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE					**EUR**	**10.631.579,68**	**3,52**
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN					**EUR**	**298.288.001,81**	**98,79**
FINANZTERMINKONTRAKTE IN HONGKONG DOLLAR							
FHHI20130627	HS CHINA ENTERPRISES INDEX FUTURE PER	115	115		10.373,000000	-207.506,36	-0,07
FHHI20130627	HS CHINA ENTERPRISES INDEX FUTURE PER	117	117		10.373,000000	-51.943,57	-0,02
FINANZTERMINKONTRAKTE IN MEXIKANISCHEN PESOS							
FIPC20130621	IPC INDEX FUTURE PER 21.06.2013	230	230		40.974,000000	-140.844,96	-0,05
FINANZTERMINKONTRAKTE IN THAILÄNDISCHEN BAHT							
FS5020130627	SET 50 INDEX FUTURE PER 27.06.2013	-200	210	410	1.045,500000	-245.955,10	-0,08
FS5020130627	SET 50 INDEX FUTURE PER 27.06.2013	-60		60	1.045,500000	-38.563,63	-0,01
FINANZTERMINKONTRAKTE IN TÜRKISCHEN LIRE							
FIX320130628	ISE 30 INDEX FUTURE PER 28.06.2013	-1.327		1.327	107,925000	180.097,66	0,06
FINANZTERMINKONTRAKTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR							
FNIF20130627	SGX CNX NIFTY INDEX FUTURE PER 27.06.2013	727	727		6.126,500000	23.389,63	0,01
0FID20130627	SGX MSCI INDONESIA INDEX FUTURE PER	-672		672	5.890,000000	108.491,32	0,04
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE [1]					**EUR**	**-372.835,01**	**-0,12**
WERTPAPIER-OPTIONSRECHTE AUF FINANZTERMINKONTRAKTE IN HONGKONG DOLLAR							
OHSI3R000214	HANG SENG INDEX OPTION PUT PER 27.06.2013	160	160		137,000000	-22.059,98	-0,01
OHSI3R000214	HANG SENG INDEX OPTION PUT PER 27.06.2013	30	30		137,000000	-51.499,61	-0,02
0HEH3X000070	POWER ASSETS HOLDINGS STOCK OPTION PUT PER	260	260		3,610000	46.300,32	0,02
WERTPAPIER-OPTIONSRECHTE AUF FINANZTERMINKONTRAKTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR							
0KGC4A000010	KINROSS GOLD CORP. STOCK OPTION CALL PER	2.250	2.250		0,240000	41.365,05	0,01
0SLW4A000040	SILVER WHEATON CORP. STOCK OPTION CALL PER	400	400		0,330000	10.111,46	0,00
0YUM3R000675	YUM BRANDS INC. INC STOCK OPTION PUT PER	1.400	1.400		1,080000	115.822,13	0,04
SUMME WERTPAPIER-OPTIONSRECHTE [2]					**EUR**	**140.039,37**	**0,04**

BANKGUTHABEN					
EUR-VERBINDLICHKEITEN	EUR	-4.792.944,94			
VERBINDLICHKEITEN IN SONSTIGEN EU-					
GBP	EUR	0,98			
PLN	EUR	-21.144,54			
GUTHABEN IN NICHT EU-WÄHRUNGEN					
CAD	EUR	194.232,65			
HKD	EUR	1.555.257,79			
KRW	EUR	605.504,66			
MXN	EUR	-242.988,18			
MYR	EUR	1.496.892,92			
THB	EUR	1.252.372,97			
TRY	EUR	-1.778.157,92			
TWD	EUR	5.196.487,21			
USD	EUR	-712.334,14			
ZAR	EUR	-129.030,95	**EUR**	**2.624.148,51**	**0,87**

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.
2 Kursbewertung zum Stichtag.

			WÄHRUNG	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS-VERMÖGEN
ABGRENZUNGEN					
ZINSENANSPRÜCHE	EUR	-51.483,91			
DIVIDENDENFORDERUNGEN	EUR	1.309.709,96	**EUR**	**1.258.226,05**	**0,42**
SUMME FONDSVERMÖGEN			**EUR**	**301.937.580,73**	**100,00**

ERRECHNETER WERT JE ANTEIL		
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND	EUR	217,45
TRANCHE R THESAURIEREND	EUR	230,67
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND	EUR	237,64
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND	PLN	242,50
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND	USD	242,41
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND	EUR	247,42
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND	GBP	251,13

UMLAUFENDE ANTEILE		
TRANCHE R AUSSCHÜTTEND	STÜCK	103.340,162
TRANCHE R THESAURIEREND	STÜCK	855.493,684
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND	STÜCK	242.349,706
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND	STÜCK	3.975,168
TRANCHE R VOLLTHESAURIEREND	STÜCK	265,621
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND	STÜCK	97.843,955
TRANCHE I VOLLTHESAURIEREND	STÜCK	167,958

IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GESPERRTE WERTPAPIERE (WERTPAPIERLEIHEGESCHÄFTE):

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		BESTAND 31.05.2013
MX01LA010006	GENOMMA LAB INT. FIN. B	MXN	1.500.000
RU0009029540	SBERBANK ROSSII OAO	USD	1.000.000

DEVISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG WURDEN ZU DEN DEVISENKURSEN PER 30.05.2013 IN EUR UMGERECHNET:

WÄHRUNG	EINHEIT		KURS	
BRASILIANISCHER REAL	1 EUR	=	2,755300	BRL
KANADISCHER DOLLAR	1 EUR	=	1,344400	CAD
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR	=	1,245050	CHF
BRITISCHES PFUND	1 EUR	=	0,857950	GBP
HONGKONG DOLLAR	1 EUR	=	10,136000	HKD
UNGARISCHER FORINT	1 EUR	=	293,895000	HUF
INDONESISCHER RUPIAH	1 EUR	=	12.799,938000	IDR
INDISCHE RUPIE	1 EUR	=	73,425050	INR
SÜDKOREANISCHER WON	1 EUR	=	1.471,829650	KRW
MEXIKANISCHER PESO	1 EUR	=	16,637950	MXN
MALAYSISCHER RINGGIT	1 EUR	=	4,012300	MYR
PHILIPPINISCHER PESO	1 EUR	=	55,246650	PHP
POLNISCHER ZLOTY	1 EUR	=	4,284000	PLN
RUMÄNISCHER LEU	1 EUR	=	4,354000	RON
THAILÄNDISCHER BAHT	1 EUR	=	39,385400	THB
TÜRKISCHE LIRA	1 EUR	=	2,447750	TRY
TAIWANESISCHER DOLLAR	1 EUR	=	39,126250	TWD
AMERIKANISCHER DOLLAR	1 EUR	=	1,305450	USD
SÜDAFRIKANISCHER RAND	1 EUR	=	13,043400	ZAR

ERLÄUTERUNGEN DER TERMINBÖRSENSCHLÜSSEL:

KURZ	BÖRSEPLATZ
CBOE	CHICAGO BOARD OF OPTION EXCHANGE
HKFE	HONGKONG FUTURE EXCHANGE LTD.
HKSE	HONGKONG SECURITIES EXCHANGE LTD.
ISE	ISTANBUL EXCHANGE
MEX	MEXICAN EXCHANGE
SIMEX	SINGAPORE INT. MONETARY EXCHANGE
TFEX	THAILAND FUTURES EXCHANGE

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND:

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
STRUKTURIERTE PRODUKTE: INDEXZERTIFIKATE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR			
XS0518278485	HSBC BANK PALMS N13 58D		7.080.644
AKTIEN IN BRASILIANISCHEN REAL			
BRBRSRACNPB4	BCO ESTADO RIO GR. PFD B		207.500
BRBVMFACNOR3	BM+F BOVESPA BOL.DE V.M.P		436.000
BRBRPRACNOR9	BR PROPERTIES S.A.	674.700	674.700
BRBRAPACNPR2	BRADESPAR S.A. PFD	5.650	139.000
BRELETACNPB7	CENTRAIS EL.BR.ELET.PFD B		169.400
BRCPLEACNPB9	CIA PARANAENSE EN. PFD B		208.500
BRSBSPACNOR5	CIA SANEAMENTO BASICO	126.300	126.300
BRFHERACNOR5	FERTILIZ. HERINGER S.A.	180.800	180.800
BRGOAUACNPR8	GERDAU METALURGICA PFD	6.900	412.400
BRGRNDACNOR3	GRENDENE S.A. RB 3,95	264.500	264.500
BRIGTAACNOR5	IGUATEMI EMPRESA DE SHOP.	133.000	133.000
BRJBSSACNOR8	JBS S.A.	28.000	1.341.800
BRMRVEACNOR2	MRV ENGENHARIA E PARTICI.		293.700
BROIBRACNOR1	OI S.A.		1.523
BROIBRACNPR8	OI S.A. PFD	501.500	517.113
BROIBRARNPC8	OI S.A. RED. PFD C	451.900	451.900
AKTIEN IN KANADISCHEN DOLLAR			
CA0519182095	AURCANA CORP.	3.820.100	3.820.100
CA6863381043	ORKO SILVER CORP.	1.001.200	1.001.200
AKTIEN IN TSCHECHISCHEN KRONEN			
CZ0009093209	TELEFONICA CZECH	70.500	70.500
AKTIEN IN BRITISCHEN PFUND			
GB00B1CL5249	LAMPRELL PLC	2.126.259	2.126.259
AKTIEN IN HONGKONG DOLLAR			
CNE1000001V4	ANGANG STEEL CO.	3.300.000	3.300.000
CNE1000002F5	CHINA CMNCTS CONSTR.	328.000	5.432.300
HK0688002218	CHINA OV.LD	1.469.000	2.783.000
CNE1000002Q2	CHINA PETRO.+ CHEM.		2.412.500
HK0267001375	CITIC PAC. LTD		1.253.400
KYG2117P1110	CN NETCOM TECHN.		10.542.197
KYG5635P1090	LONGFOR PPTS C.REGS	1.487.500	1.487.500
HK0006000050	POWER ASSETS HLDG.LTD.	115.000	737.001
AKTIEN IN UNGARISCHEN FORINT			
HU0000068952	MOL NYRT. NA A	38.500	38.500
AKTIEN IN INDISCHEN RUPIEN			
INE371D01029	GEODESIC LTD.	46.600	1.169.600
INE455F01025	JAIPRAKASH AS.DEMAT.	1.525.000	1.525.000
INE115A01026	LIC HOUSING F.(DEMAT)		506.000
INE808B01016	OPTO CIRCUITS (IND.) DEM.		490.390
INE528G01019	YES BANK LTD	299.200	299.200
AKTIEN IN SÜDKOREANISCHEN WON			
KR7078520004	ABLE C + C CO. LTD.	17.900	121.900
KR7097950000	CJ CHEILJEDANG CORP.		8.540
KR7000210005	DAELIM INDL	900	27.966
KR7042660001	DAEWOO SHIPB.+M.E.	3.200	98.010
KR7009540006	HYUNDAI HEAVY IND.	400	10.817
KR7005380001	HYUNDAI MOTOR CO.	16.988	41.238
KR7010130003	KOREA ZINC CO.	2.160	7.960
KR7005930003	SAMSUNG EL.		5.670
KR7010140002	SAMSUNG HEAVY IND.	2.500	79.570
KR7003600004	SK HLDGS CO.LTD.	41.100	41.100
KR7000660001	SK HYNIX INC.		112.450
KR7096770003	SK INNOVATION CO.	25.666	44.400
AKTIEN IN MEXIKANISCHEN PESOS			
MXP554091415	INDS PENOLES S.A.B.DE C.V	118.100	118.100
MX01ME050007	MEXICHEM S.A.B. DE C.V.	835.100	835.100

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
AKTIEN IN PHILIPPINISCHEN PESOS			
PHY003341054	ALLIANCE GLOBAL GRP	2.213.400	15.451.800
PHY6028G1361	METROP. BK+TR.	1.255.200	1.255.200
AKTIEN IN THAILÄNDISCHEN BAHT			
TH0268010R11	ADV.INFO SERV.-NVDR-	1.048.100	1.048.100
TH0617010R19	AMATA CORP. -NVDR-	767.000	12.532.987
TH0001010014	BANGKOK BK -FGN-	14.000	426.862
TH0150010R11	KRUNG THAI -NVDR-	5.434.500	5.434.500
AKTIEN IN TAIWANESISCHEN DOLLAR			
TW0002884004	E SUN FINANCIAL HLDG	4.556.550	4.556.550
TW0006269004	FLEXIUM INTERCONNECT	142.582	526.582
TW0002317005	HON HAI PRECIS.IND.	803.000	803.000
TW0002301009	LITE-ON TECHNOLOGY	788.025	4.828.035
TW0002886009	MEGA FINL HLDGS	3.136.700	3.136.700
TW0004938006	PEGATRON CORP.	55.000	1.732.000
TW0009904003	POU CHEN CORP.	3.035.000	3.035.000
TW0002303005	UTD MICROELECTR.CORP.	170.000	10.221.800
AKTIEN IN AMERIKANISCHEN DOLLAR			
US0351282068	ANGLOGOLD ASHANTI LTD.		21.800
US05967A1079	BANCO SANTANDER		269.300
US20441B4077	C. PARAN. EN.	100.500	100.500
US2044096012	CIA EN.GER.		157.300
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.		70.840
US20440W1053	CIA SIDERURGICA	542.500	542.500
US1921085049	COEUR MINING NEW	58.700	170.350
US3682872078	OAO GAZP.	206.284	940.400
US36829G1076	OAO GAZPROM	7.840	109.940
US71654V1017	PETROL.BRAS.		145.500
US71654V4086	PETROLEO BRASILEIRO		119.430
CA82823L1067	SILVER STANDARD RES	217.500	217.500
US8485771021	SPIRIT AIRLINES		149.800
RU000A0HGPM9	TNK BP-HOLDING	20.340	594.840
US46630Q2021	VTB BANK GDR	120.680	465.880
AKTIEN IN SÜDAFRIKANISCHEN RAND			
ZAE000043485	ANGLOGOLD ASHANTI	41.700	41.700
ZAE000022331	DISCOVERY HLDGS	294.030	294.030
ZAE000066304	FIRSTRAND LTD		883.761
ZAE000083648	IMPALA PLATINUM	8.005	8.005
ZAE000145892	LIFE HEALTHCARE	118.938	118.938
ZAE000026480	REMGRO LTD.	203.800	358.760
ZAE000024501	RMB HLDGS LTD	72.000	1.312.225
ZAE000006896	SASOL LTD	34.500	34.500
ZAE000016176	STEINHOFF INT HLD.	234.430	1.555.530
ZAE000148466	THE FOSCHINI GRP	141.500	141.500
ZAE000071080	TIGER BRANDS NEW	42.200	42.200
ZAE000132577	VODACOM GROUP PTY LTD		202.500
AKTIEN IN TÜRKISCHEN LIRE			
TRAKCHOL91Q8	KOC HLDG NA	1.400.900	1.400.900
TRAGARAN91N1	TUERKIYE GAR.BANK.NAM.	660.900	660.900
OPTIONSSCHEINE IN HONGKONG DOLLAR			
KYG6270C2968	M.STANL.ASIA		2.218.500
WERTPAPIER-OPTIONSRECHTE AUF FINANZTERMINKONTRAKTE IN HONGKONG DOLLAR			
OHHI3O009800	H-SHARES INDEX OPTION PUT PER 27.03.2013	450	450

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
WERTPAPIER-OPTIONSRECHTE AUF FINANZTERMINKONTRAKTE IN AMERIKANISCHEN DOLLAR			
0AUQ2R000008	AURICO GOLD OPTION PUT PER 16.06.2012 8,00	3.250	
0AVP3M000016	AVON PRODUCTS INC. STOCK OPTION PUT PER 18.01.2013	1.800	1.800
BIDU2X000120	BAIDU INC. STOCK OPTION PUT PER 21.12.2012	200	200
BIDU3M000095	BAIDU INC. STOCK OPTION PUT PER 18.01.2013	900	900
0CDE3O000022	COEUR D'ALENE MINES STOCK OPTION PUT PER 15.03.2013	1.800	1.800
0CDE3R000022	COEUR D'ALENE MINES STOCK OPTION PUT PER 21.06.2013	1.773	1.773
00AG2S000015	FIRST MAJESTIC SILVER STOCK OPTION PUT PER 21.07.2012	1.706	
00AG3P000020	FIRST MAJESTIC SILVER STOCK OPTION PUT PER 19.04.2013	1.800	1.800
00AG3S000020	FIRST MAJESTIC SILVER STOCK OPTION PUT PER 19.07.2013	1.350	1.350
0KGC3A000010	KINROSS GOLD CORP. STOCK OPTION CALL PER 18.01.2013	2.500	2.500
0KGC3E000010	KINROSS GOLD CORP. STOCK OPTION CALL PER 17.05.2013	1.300	1.300
SSRI3C000016	SILVER STANDARD RES. STOCK OPTION CALL PER 15.03.2013	900	900
SSRI4M000013	SILVER STANDARD RES. STOCK OPTION PUT PER 17.01.2014	1.550	1.550
0SLW3A000040	SILVER WHEATON CORP. STOCK OPTION CALL PER 18.01.2013	1.050	1.050
0SLW3C000040	SILVER WHEATON CORP. STOCK OPTION CALL PER 15.03.2013	850	850
0SLW3M000025	SILVER WHEATON CORP. STOCK OPTION PUT PER 18.01.2013	1.050	1.050
0SLW4M000035	SILVER WHEATON CORP. STOCK OPTION PUT PER 17.01.2014	560	560
0AUY3A000020	YAMANA GOLD INC. STOCK OPTION CALL PER 18.01.2013		2.030
0AUY3D000018	YAMANA GOLD INC. STOCK OPTION CALL PER 19.04.2013	1.050	1.050
0AUY2S000015	YAMANA GOLD INC. STOCK OPTION PUT PER 21.07.2012	1.700	
0AUY3M000015	YAMANA GOLD INC. STOCK OPTION PUT PER 18.01.2013	1.800	1.800
0YUM3M000675	YUM BRANDS STOCK OPTION PUT PER 18.01.2013	800	800
0YUM3P000675	YUM BRANDS INC. STOCK OPTION PUT PER 19.04.2013	470	470

Zusätzliche Angaben zu Wertpapierleihegeschäften

1. Angaben zum Gesamtrisiko (Exposure) (während der Berichtsperiode durchschnittlich verliehener Wertpapier-bestand im Verhältnis zum durchschnittlichen Fondsvolumen)

   5,51 %

   Zum 31. Mai 2013 waren folgende Wertpapiere verliehen:

ISIN	WERTPAPIERBEZEICHNUNG		BESTAND 31.05.2013	KURSWERT 31.05.2013
MX01LA010006	GENOMMA LAB INT. FIN. B	MXN	1.500.000	2.435.997,22
RU0009029540	SBERBANK ROSSII OAO	USD	1.000.000	2.411.199,20

2. Abgaben zu der Identität der Gegenparteien der Wertpapierleihgeschäfte:

   Raiffeisen Bank International AG (als anerkanntes Wertpapierleihesystem im Sinne des § 84 InvFG)

3. Angaben über Art und Höhe der vom Investmentfonds erhaltenen Sicherheiten, die auf das Gegenparteienrisiko anrechenbar sind:

   Gemäß dem zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Raiffeisen Bank International AG abgeschlossenen Wertpapierleihevertrag ist die Raiffeisen Bank International AG verpflichtet, für die entliehenen Wertpapiere Sicherheiten zu liefern. Zulässige Sicherheiten sind Sichteinlagen (wobei diese nicht für den Kauf von weiteren Vermögenswerten verwendet werden und somit als Einlage bei der Depotbank gehalten werden), Anleihen, Aktien, Wandelanleihen und Anteile an Investmentfonds. Der vereinbarte Besicherungsgrad beträgt bei Sichteinlagen 100 % des Wertes der verliehenen Wertpapiere und bei den sonstigen Sicherheiten 103 % des Wertes der verliehenen Werpapiere. Der Besicherungsgrad wird börsentäglich überprüft und angepasst.

   Zum Rechnungsjahresende setzten sich die Sicherheiten wie folgt zusammen:

   Sichteinlagen: 0,00 %
   Anleihen: 10,42 %
   Aktien: 85,85 %
   Wandelanleihen: 3,73 %
   Anteile an Investmentfonds: 0,00 %

4. Angaben zu den aus Wertpapierleihegeschäften entstandenen Gebühren, direkten und indirekten operationellen Kosten und Erträgen des Investmentfonds für den jeweiligen Rechnungszeitraum:

   Erträge: 22.800,50 Euro

   Kosten: keine

Zusätzliche Angaben zu Pensionsgeschäften

Es wurden im Berichtszeitraum keine Pensionsgeschäfte durchgeführt.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Vereinfachter Ansatz

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 22. August 2013

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m. b. H.

Dr. Mathias Bauer Mag. (FH) Dieter Aigner Mag. Gerhard Aigner

Bestätigungsvermerk

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. Mai 2013 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Raiffeisen-EmergingMarkets-Aktien, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, über das Rechnungsjahr vom 1. Juni 2012 bis 31. Mai 2013 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp. der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs. 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Mai 2013 über den Raiffeisen-EmergingMarkets-Aktien, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs. 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 22. August 2013

KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Rainer Hassler	ppa Mag. (FH) Rainer Pasching
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichts erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu finden Sie auf unserer Homepage www.rcm.at.

Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilinhabern und der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien (nachstehend "Kapitalanlagegesellschaft" genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist je Anteilscheingattung in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt. Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.
2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert. Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können gemäß § 5 Abs, 7 InvFG die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen (Anteilsklassen, Tranchen) ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträgnisse, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken je Anteilscheingattung dargestellt.
3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines einer Anteilscheingattung erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen aliquot Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilinhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber. Sie hat hierbei die Interessen der Anteilinhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.
   Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilinhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.
2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
   § 4 Abs. 2 InvFG steht der Einräumung von Sicherheiten durch den Kapitalanlagefonds im Zusammenhang mit derivativen Produkten gemäß § 21 InvFG 1993, unabhängig davon, ob die Sicherheiten in der Form von Sichteinlagen, Geldmarktinstrumenten oder Wertpapieren gewährt werden, nicht entgegen.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteiles (Anteilwert) für jede Anteilscheingattung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.
   Der Wert eines Anteils einer Anteilscheingattung ergibt sich aus der Teilung des Wertes der Anteilscheingattung durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.
   Bei erstmaliger Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung ist deren Wert auf der Grundlage des für den gesamten Kapitalanlagefonds ermittelten Wertes zu berechnen.
   In der Folge ergibt sich der Wert einer Anteilscheingattung aus der Summe der für diese Anteilscheingattung zu berechnenden anteiligen Nettovermögenswerte des Kapitalanlagefonds.
   Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.
   Bei der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekannten Börsekurse bzw. Preisfeststellungen zugrunde gelegt.
2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
   Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheingattung in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Erträgnisscheine und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteiles, abzüglich eines allfälligen Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist.
   Es liegt im Ermessen der KAG, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
   Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.
   Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 vH oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt und auf der Homepage der Kapitalanlagegesellschaft (www.rcm.at) zur Verfügung gestellt.

§ 9 Behebungszeit für Erträgnisanteile

Der Anspruch der Anteilscheininhaber auf Herausgabe der Erträgnisanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Erträgnisanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträgnisse des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 KMG Anwendung.

Die Veröffentlichungen können entweder durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, oder indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden oder gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung dieses Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den bezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Raiffeisen-EmergingMarkets-Aktien, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“). Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Raiffeisen Bank International AG*, Wien (Sitz).

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine, Anteilscheingattungen

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Raiffeisen Bank International AG*, Wien, die Raiffeisen Landesbanken und die Kathrein & Co Privatgeschäftsbank Aktiengesellschaft, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds können Anteilscheine mit verschiedenen Ausgestaltungsmerkmalen ausgegeben werden, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Erträgnisse, des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, der Währung des Anteilswertes, der Verwaltungsgebühr oder einer Kombination dieser Merkmale.
   Die Bildung neuer Anteilscheingattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilscheingattung liegen im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft.
   Die Kosten bei Einführung neuer Anteilscheingattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilscheingattungen in Rechnung gestellt.
   Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Kapitalanlagefonds und nicht für eine einzelne Anteilscheingattung oder eine Gruppe von Anteilscheingattungen zulässig.
   Dies gilt nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Währungsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Währungsgattung zugeordnet.
   Als Währungssicherungsgeschäfte sind insbesondere Devisentermingeschäfte, Währungs-Futures, Währungs-Optionsgeschäfte und Währungs-Swaps zulässig.
   Für den Kapitalanlagefonds werden Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Abzug und Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Abzug ausgegeben.
   Nähere Angaben finden sich in den Verkaufsprospekten.
3. Ein etwaiger Vertrieb von Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Auslandstranche) erfolgt ausschließlich im Ausland.
   Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden und nach Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.
4. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilsinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 des InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt:
   - **Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten)**
     Der Kapitalanlagefonds investiert überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren von Unternehmen, deren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in den Emerging Markets der Regionen Asien, Lateinamerika, Afrika, Europa und Naher und Mittlerer Osten liegt. Als Basis für die Klassifikation als „Emerging Market“ wird neben der entsprechenden Liste der Weltbank auch die Definition durch den MSCI Emerging Market Index sowie den JPM EMBI Global Diversified Index herangezogen. Der Kapitalanlagefonds kann ferner in Obligationen (straight bonds) sowie in Wandel- und Optionsanleihen investieren.
   - **Geldmarktinstrumente**
     Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.
   - **Anteile an Kapitalanlagefonds**
     Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 vH des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds gemäß § 17 der Fondsbestimmungen erworben werden.

* Die Raiffeisen Bank International AG hat am 10. Oktober 2010 das Kommerzkundengeschäft inklusive der Depotbankfunktion und der Zahlstellenfunktion von der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft im Wege einer Gesamtrechtsnachfolge übernommen.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**
  Im Kapitalanlagefonds dürfen grundsätzlich bis zu 25 vH des Fondsvermögens Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Der Kapitalanlagefonds kann im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.
- **derivative Instrumente (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivative)**
  Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Ertragssicherung, als Wertpapierersatz oder zur Ertragssteigerung verwendet.
  Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf 60 vH des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben, in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.
5. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 vH erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (z.B. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG

ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 und 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
   - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder
   - an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
   - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
   - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden oder,
   - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.

2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
   - von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
   - von Unternehmen begeben werden dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
   - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
   - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens 10 Mio. EUR handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannte Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaft offenen Typs), welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
   - beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
   - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,

   dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern
   a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
   b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und
   c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
   d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.
   Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informationen- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idgF genannten Kriterien heranzuziehen.
3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentlich direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
4. Anteile an Kapitalanlagefonds nach § 17 Z 1 iVm § 17 Z 2 der Fondsbestimmungen dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten. Das Bankguthaben ist der Höhe nach mit 25 vH des Fondsvermögens begrenzt. Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefeuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren kann der Kapitalanlagefonds jedoch einen höheren Anteil an Bankguthaben aufweisen.

§ 19 Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente erworben werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a, oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen erwerben, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.

§ 19a OTC-Derivate

1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), erworben werden, sofern
   a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
   b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden,
   c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können, und
   d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
   a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 vH des Fondsvermögens,
   b) ansonsten 5 vH des Fondsvermögens.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 vH des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, dass der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.
Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt bis zu 5 vH.
Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert.
Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. Juni bis zum 31. Mai des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung

- bis zu einer Höhe von 1,00 vH des Fondsvermögens für die Anteilscheingattung „Tranche I“ bzw.
- bis zu einer Höhe von 2,00 vH des Fondsvermögens für die Anteilscheingattung „Tranche R“,

die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.
Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Depotbankgebühren, Transaktionskosten, Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Prüfungs-, Beratungs- und Abschlusskosten.

§ 26 Verwendung der Erträgnisse bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse sind nach Deckung der Kosten, soweit es sich um Zinsen und Dividenden handelt, zur Gänze, soweit es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten handelt, nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft an die Inhaber von Ausschüttungsanteilsscheinen ab 16. August des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Als vereinnahmt gelten Erträgnisse aus Anteilsrechten von „Fonds“ mit inländischem steuerlichem Vertreter mit Veröffentlichung des Ertragsnachweises.
Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttung in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten.
Jedenfalls ist ab dem 16. August ein gemäß § 13 3.Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsfondsanteilscheinen ab 16. August ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträgnisse bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche, vgl. § 14 Z 3)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3. Satz InvFG vorgenommen.
Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes vorliegen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Anhang zu § 16

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.
Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.
Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte "größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1 Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter
http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/geregelte_maerkte_2008.pdf [1]
im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)".

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg

1.3 Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte im EWR:
Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro	Belgrad
2.5	Türkei	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.6	Russland	Moskau (RTS Stock Exchange)

1 Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: www.fma.gv.at, Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt", Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Geregelten Märkte.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien	Buenos Aires
3.3	Brasilien	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien	Bombay
3.8	Indonesien	Jakarta
3.9	Israel	Tel Aviv
3.10	Japan	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia	Kuala Lumpur
3.14	Mexiko	Mexiko City
3.15	Neuseeland	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen	Manila
3.17	Singapur	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika	Johannesburg
3.19	Taiwan	Taipei
3.20	Thailand	Bangkok
3.21	USA	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela	Caracas
3.23	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan	Over the Counter Market
4.2	Kanada	Over the Counter Market
4.3	Korea	Over the Counter Market
4.4	Schweiz	SWX-Swiss Exchange, BX Berne Exchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien	Bolsa Brasiliera de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei	RM System Slovakia
5.13	Südafrika	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz	EUREX
5.15	Türkei	TurkDEX
5.16	USA	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)